

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß ESVG 2010

Einleitung

Erstmals werden nun Daten nach dem revidierten ESVG 2010 vorgelegt, das ab September 2014 von allen EU-Mitgliedsländern verpflichtend anzuwenden ist.

In weiterer Folge werden diese aktuellen Ergebnisse in andere Rechensysteme, wie Nichtfinanzielle Sektorkonten und Regionale Gesamtrechnung, integriert, sodass diese Datenkörper mit der laufenden VGR-Jahresrechnung konsistent gehalten werden können. Ebenso wird die VGR-Quartalsrechnung - derzeit vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria ausgeführt - wie üblich an die neuen Rahmenwerte angepasst. Weiters wurden diese Daten für die Notifizierung des Bruttonationaleinkommens (BNE) im September 2014 für die Eigenmittelberechnung an die Europäische Kommission gemeldet.

Es stehen derzeit konsistente Zeitreihen der volkswirtschaftlichen Aggregate von 1995 bis einschließlich 2013 zur Verfügung.

Das ESVG 2010

Der konzeptionelle Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird in regelmäßigen Abständen sowohl an die Entwicklung der ökonomischen Realitäten als auch an den Fortschritt in Forschung und Methodik angepasst. Jede abgeschlossene Revision ist gleichzeitig schon wieder der Startschuss für Arbeiten an einer umfangreichen Research Agenda, um die Relevanz der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Beschreibung von volkswirtschaftlichen Vorgängen zu erhalten.

Das revidierte ESVG 2010 ist das aktualisierte, international kompatible Regelwerk zur Rechnungslegung für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Volkswirtschaft. Es wurde am 26. Juni 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist ab September 2014 von den EU-Mitgliedsländern verpflichtend anzuwenden. Der Inhalt des ESVG 2010 stimmt weitgehend mit den weltweit geltenden Regeln des System of National Accounts 2008 (SNA 2008) überein und ermöglicht deshalb auch ein hohes Maß an internationaler Vergleichbarkeit über den EU-Raum hinaus.

Die wesentlichste Neuerung gegenüber dem bisher gültigen ESVG 1995 stellt die Erweiterung des Investitionsbegriffs dar. Quantitativ am bedeutsamsten ist dabei die Kapitalisierung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die nun als geistiges Eigentum den Bruttoanlageinvestitionen zugerechnet werden und das BIP deshalb erhöhen. Die Behandlung von militärischen Waffensystemen als Anlagegüter ist ebenfalls neu, hat aber in Österreich nur geringfügige Auswirkungen auf die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die Abgrenzung von Wirtschaftseinheiten nach Marktproduzenten und Nichtmarktproduzenten, und davon abgeleitet die Zugehörigkeit zum privaten oder staatlichen Sektor, wurde im neuen System ebenfalls neu definiert. Eine Reihe von Einheiten (Krankenhäuser, Verkehrsunternehmen) erfüllten die neuen Kriterien für Marktproduzenten nicht mehr und wurden deshalb zum Sektor Staat (S.13) bzw. im Fall der privaten Non-Profit-Krankenhäuser zum Sektor der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15) umgebucht. Diese Änderung bewirkte ebenfalls eine deutliche Erhöhung des BIP. Eine

Reihe kleinerer Änderungen durch den Übergang vom ESVG 1995 auf das ESVG 2010 wirkten sich weniger stark aus und waren aufgrund unterschiedlicher Vorzeichen zum Teil auch gegenläufig.

Neben den systembedingten Änderungen kam es auch zu statistischen Revisionen aufgrund der Integration neuer Datenquellen oder methodischer Verbesserungen. Insgesamt führte das zu einer - vor allem am aktuellen Rand - deutlichen Erhöhung des BIP-Niveaus, während die Wachstumsraten sich im gesamten Revisionszeitraum nur geringfügig veränderten. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum im Zeitraum 1995 bis 2013 blieb unverändert (+1,9%).

	ESVG 1995	ESVG 2010	Differenz		ESVG 1995	ESVG 2010
	Laufende Preise in Mio. EUR			in %	Verkettete Volumenindizes	
1995	174.794	176.183	1.389	0,8	73,8	74,2
1996	180.560	182.133	1.573	0,9	75,6	76,0
1997	184.321	188.310	3.989	2,2	77,4	77,7
1998	191.911	195.828	3.917	2,0	80,3	80,5
1999	199.266	203.418	4.152	2,1	83,2	83,3
2000	208.474	213.196	4.723	2,3	86,2	86,2
2001	214.201	220.096	5.895	2,8	86,9	87,3
2002	220.529	226.303	5.773	2,6	88,4	88,8
2003	224.996	230.999	6.003	2,7	89,2	89,4
2004	234.708	241.505	6.797	2,9	91,5	91,9
2005	245.243	253.009	7.766	3,2	93,7	93,8
2006	259.034	266.478	7.444	2,9	97,1	97,0
2007	274.020	282.347	8.327	3,0	100,7	100,5
2008	282.744	291.930	9.186	3,2	102,2	102,0
2009	276.228	286.188	9.960	3,6	98,3	98,2
2010	285.165	294.208	9.043	3,2	100,0	100,0
2011	299.240	308.675	9.435	3,2	102,8	103,1
2012	307.004	317.213	10.209	3,3	103,7	104,0
2013	313.067	322.595	9.528	3,0	104,1	104,2
	Jährliche Veränderung in %					
2009	-2,3	-2,0			-3,8	-3,8
2010	3,2	2,8			1,8	1,9
2011	4,9	4,9			2,8	3,1
2012	2,6	2,8			0,9	0,9
2013	2,0	1,7			0,3	0,2

Nachstehend werden jene konzeptionellen Unterschiede zwischen ESVG 1995 und ESVG 2010 vorgestellt, die das Niveau von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und/oder Bruttonationaleinkommen (BNE) beeinflussen können. Sofern die einzelnen Punkte numerische Auswirkungen haben, werden diese für die aktuellen Jahre 2010 bis 2013 dargestellt.

Überleitungspunkte ESVG 2010

Forschung und Entwicklung (F&E) als Investitionsausgaben¹

Im ESVG 2010 werden Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) als eine eigene Kategorie von Bruttoanlageinvestitionen verbucht. Investitionen in F&E umfassen sowohl zugekaufte F&E-Leistungen als auch selbsterstellte F&E. Das hat einerseits zur Folge, dass gekaufte F&E-Leistungen aus den Vorleistungen herausgebucht und den Investitionen zugerechnet werden. Andererseits werden selbsterstellte F&E-Leistungen im neuen System erstmals bewertet und erhöhen deshalb sowohl den Produktionswert als auch die Investitionen.

Die Schätzungen des Outputs von F&E basieren einerseits auf den entsprechenden Konzepten des ESVG 2010 (ESVG 2010, 3.82 und 3.83), andererseits auf Empfehlungen einer speziell zu dieser Thematik eingerichteten Task Force („Task Force on the Capitalisation of Research and Development in National Accounts“).

Die Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2010	2011	2012	2013
	in Millionen €			
ENTSTEHUNGSRECHNUNG				
Produktion (zu Herstellungspreisen)	5.255	5.630	5.819	5.950
Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen)	-1.183	-1.617	-1.660	-1.694
Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen)	6.438	7.247	7.479	7.644
VERWENDUNGSRECHNUNG				
Konsumausgaben	-328	-326	-272	-274
Bruttoanlageinvestitionen	6.766	7.753	7.752	7.918
VERTEILUNGSRECHNUNG				
Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	6.438	7.247	7.479	7.644
BIP	6.438	7.247	7.479	7.644
BNE	6.438	7.247	7.479	7.644

Neuberechnung der Produktion von Nichtlebensversicherung²

Gemäß ESVG 2010 bestehen zwei Möglichkeiten zur Schätzung „bereinigter eingetretener Versicherungsfälle“. Die Schätzung kann einerseits mittels Erwartungsmethode, andererseits mittels Buchführungsmethode erfolgen (ESVG 2010, 3.74). In den österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bedient man sich der Erwartungsmethode, die sich an den von Versicherungsunternehmen in der Vergangenheit durchschnittlich gezahlten Leistungen orientiert. Auf diese Weise kann hohe Volatilität der Produktion, bedingt durch unerwartet hohe Ansprüche aufgrund von Großschadensfällen (z.B. Naturkatastrophen), vermieden werden.

¹ ESVG 95: 3.64, 3.70 e4, 3.105 b; ESVG 2010: 3.82-3.83, 3.127

² ESVG 95: 3.63, Annex III 39; ESVG 2010: 3.74 und Kapitel 16

Die Änderungen bei der Produktion im Bereich der Nichtlebensversicherungen können positive wie negative Vorzeichen aufweisen, abhängig vor allem vom zeitlichen Abstand zwischen der Fälligkeit eines unerwarteten Anspruchs und dem Jahr, für das die Produktion ermittelt wurde. Darüber hinaus wird der Einfluss auf die Wertschöpfung direkter Versicherungsleistungen teilweise durch Rückversicherungen als Vorleistungskomponente aufgewogen, weil die Rückversicherungsleistungen sich ebenfalls auf Basis erwarteter Versicherungsfälle errechnen.

Die Änderung betrifft nicht ausschließlich die Konten von Versicherungsunternehmen, sondern sämtliche Wirtschaftsbereiche bzw. institutionellen Sektoren, die Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen.

Die Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2010	2011	2012	2013
	in Millionen €			
ENTSTEHUNGSRECHNUNG				
Produktion (zu Herstellungspreisen)	-130	321	222	369
Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen)	-184	164	110	172
Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen)	54	147	113	197
VERWENDUNGSRECHNUNG				
Konsumausgaben	-54	-38	44	144
Exporte	-7	177	66	61
Importe	-116	-9	-3	9
VERTEILUNGSRECHNUNG				
Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	54	147	113	197
BIP	54	147	113	197
BNE	54	147	113	197

Militärische Waffensysteme als staatliche Anlagegüter³

Waffensysteme werden laut ESVG 2010 „kontinuierlich bei der Produktion von Dienstleistungen zur Verteidigung eingesetzt.“ (ESVG 2010, 20.190) Damit sind sie „so wie jene kontinuierlich länger als ein Jahr für die zivile Produktion genutzten Güter“ als Anlagegüter zu klassifizieren. Als unmittelbare Folge wird der Erwerb militärischer Waffensysteme als Bruttoanlageinvestition des Sektors Staat verbucht, und nicht wie bisher als Konsumausgaben. Da es sich beim Sektor Staat um Nichtmarktproduzenten handelt, steigt die Wertschöpfung, und damit das BIP und das BNE, im Ausmaß der entsprechenden jährlichen Abschreibungen.

Die Bruttoanlageinvestitionen im Bereich militärischer Waffensysteme werden auf Basis der in den Rechnungsabschlüssen verbuchten Militärausgaben berechnet. Zur Ermittlung der Abschreibungen mittels „Permanent Inventory Model“ (PIM) sind Informationen über Lebensdauer und Abschreibungsraten erforderlich. Sie werden sowohl aus nationalen Datenquellen

³ ESVG 95: 3.70e, 3.108; ESVG 2010: 3.129b, 20.190

als auch aus internationalen Erfahrungswerten bezogen. Der Gesamteffekt durch die zusätzlichen Abschreibungen auf BIP und BNE beläuft sich auf einen etwa konstanten Anteil von ca. 0,05% des BIP und bleibt damit insgesamt von geringer quantitativer Bedeutung.

Die Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2010	2011	2012	2013
	in Millionen €			
ENTSTEHUNGSRECHNUNG				
Produktion (zu Herstellungspreisen)	117	104	125	70
Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen)	-54	-59	-34	-84
Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen)	170	163	159	154
VERWENDUNGSRECHNUNG				
Konsumausgaben	117	104	125	70
Bruttoanlageinvestitionen	54	59	34	84
VERTEILUNGSRECHNUNG				
Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	170	163	159	154
BIP	170	163	159	154
BNE	170	163	159	154

Abgrenzung von Marktproduzenten und Nichtmarktproduzenten⁴

Im Zuge der Revision wurden Marktproduzenten des Sektors S.11 (Kapitalgesellschaften) gemäß ESVG 1995 zu Nichtmarktproduzenten der Sektoren S.13 (Staat) und S.15 (Private Organisationen ohne Erwerbszweck) gemäß ESVG 2010 umgebucht, was beträchtliche Auswirkungen auf die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hatte.

Zum einen legt das ESVG 2010 ähnlich wie das ESVG 1995 fest, dass wirtschaftlich signifikante Preise anhand eines quantitativen Kriteriums (50%-Kriterium) geprüft werden, bei dem das Verhältnis von Verkäufen zu Produktionskosten verwendet wird. Demgemäß gilt als Marktproduzent, wer über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg mindestens 50% seiner Kosten durch Verkäufe deckt (ESVG 2010, 3.19). ESVG 1995 und ESVG 2010 unterscheiden sich dabei hinsichtlich der Definition der Produktionskosten, da diese nunmehr auch die Nettozinsbelastung umfasst (ESVG 2010, 3.33). Zum anderen wird das rein quantitative 50%-Kriterium im ESVG 2010 um eine Reihe weiterer qualitativer Kriterien erweitert (ESVG 2010, 1.37).

Die genannten Änderungen führen zur Umklassifizierung mehrerer Einheiten. Als Nichtmarktproduzenten gemäß den Kriterien des neuen Systems werden drei große Transportunternehmen sowie 22 öffentliche Krankenhäuser vom Sektor S.11 zum Sektor S.13 umgebucht (vier öffentliche Krankenhäuser erfüllten die Kriterien für Marktproduzenten schon im ESVG 1995 nicht mehr). Daneben wurden noch weitere kleine Einheiten aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen dem Sektor S.13 zugeordnet. Deren Einfluss auf BIP und BNE ist aber vergleichsweise gering.

⁴ ESVG 95: 3.16-3.46; ESVG 2010: 1.35, 1.37, 3.16-3.41, 20.05-20.55, 20.309-20.320

Da die Einnahmen aus der Landes-Krankenanstalten-Finanzierung (LKF) nach ESVG 2010 nicht mehr als Markteinnahmen gelten, hat sich die Bewertung der Produktion für Krankenhäuser im Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE) ebenfalls gravierend geändert. Zahlungen aus der LKF werden nun als Transferleistungen verbucht. Als Konsequenz wurden weitere 42 Krankenhäuser, die bisher dem Sektor S.11 zugerechnet worden waren, in den Sektor S.15 umklassifiziert.

Da Produktionswert und Wertschöpfung von Nichtmarktproduzenten konventionsgemäß über die Kostenseite berechnet werden, sind die Auswirkungen auf BIP und BNE beträchtlich. Die folgende Tabelle listet die Änderungen auf, die sich aus dem Wechsel von Einheiten zu den Sektoren S.13 zu S.15 ergeben:

I) Auswirkungen durch Einheitenwechsel von S.11 zu S.13

	2010	2011	2012	2013
	in Millionen €			
ENTSTEHUNGSRECHNUNG				
Produktion (zu Herstellungspreisen)	4.834	4.833	4.847	4.829
Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen)	4.834	4.833	4.847	4.829
VERWENDUNGSRECHNUNG				
Konsumausgaben	4.818	4.816	4.831	4.811
Bruttoanlageinvestitionen	15	17	16	17
VERTEILUNGSRECHNUNG				
Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	4.834	4.833	4.847	4.829
BIP	4.834	4.833	4.847	4.829
BNE	4.834	4.833	4.847	4.829

II) Auswirkungen durch Einheitenwechsel von S.11 zu S.15

	2010	2011	2012	2013
	in Millionen €			
ENTSTEHUNGSRECHNUNG				
Produktion (zu Herstellungspreisen)	570	541	642	678
Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen)	570	541	642	678
VERWENDUNGSRECHNUNG				
Konsumausgaben	570	541	642	678
VERTEILUNGSRECHNUNG				
Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	570	541	642	678
BIP	570	541	642	678
BNE	570	541	642	678

Neue Abgrenzung geringwertiger Wirtschaftsgüter⁵

Den Vorleistungen sind gemäß ESVG 2010 Ausgaben für dauerhafte Güter von geringem Wert, „wie etwa Sägen, Spaten, Messer, Äxte, Hämmer, Schraubendreher, Schraubenschlüssel, Ratschenschlüssel und andere Handwerkzeuge, sowie kleine Geräte wie etwa Taschenrechner“ zuzuordnen (ESVG 2010, 3.89).

Aufgrund der relativen Ungenauigkeit dieser Definition wurde von Statistik Austria eine Liste geringwertiger Wirtschaftsgüter, basierend auf Ebene einer detaillierten CPA-Untergliederung (6-Steller) erstellt. Damit folgt man entsprechenden Empfehlungen des ESVG 2010. Die Liste umfasst folgende Güter:

CPA-Code

257111	Messer (ohne solche für Maschinen); Griffe und Klingen für Messer; Scheren und Scherenblätter
257114	Löffel, Gabeln, Schöpflöffel, Schaumlöffel, Tortenheber, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und
257310	Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft
257320	Handsägen; Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässsägeblätter und nicht gezahnter Sägeblätter)
257330	Sonstige Handwerkzeuge
257340	Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in Handwerkzeugen, auch kraftbetriebenen, oder in
257360	Sonstige Werkzeuge
259912	Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel und Teile dafür, aus Eisen, Stahl, Kupfer oder Aluminium
275121	Staubsauger und andere elektromechanische Haushaltsgeräte, mit eingebautem Elektromotor
275122	Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen sowie Haarentferner (Epilatoren)
275123	Elektrische Haar- und Händetrockner; Bügeleisen
282311	Schreibmaschinen und Textverarbeitungsmaschinen
282411	Handgeführte Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor
282412	Andere tragbare handgeführte Werkzeuge mit Motorantrieb

In der Güterstromrechnung werden diese Gütergruppen den Vorleistungen zugeordnet, außer sie werden als Konsumausgaben der privaten Haushalte verbucht. Die übrigen Geräte und Ausrüstungen werden zu den Bruttoanlageinvestitionen gerechnet. Damit stellen diesbezügliche rechnerische Änderungen einen Trade-off zwischen Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen dar.

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach ESVG 1995 wurden die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter den entsprechenden Meldungen der Unternehmen in der Leistungs- und Strukturstatistik entnommen. Aus diesem Grund ist die Richtung der Änderung von Jahr zu Jahr unterschiedlich, abhängig von der jeweiligen Differenz zwischen der buchhalterischen Abgrenzung und der Güterdefinition auf Basis der CPA.

⁵ ESVG 95: 3.70e, 3.108; ESVG 2010: 3.89f, 3.124

Die Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2010	2011	2012	2013
	in Millionen €			
ENTSTEHUNGSRECHNUNG				
Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen)	-13	-24	48	-10
Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen)	13	24	-48	10
VERWENDUNGSRECHNUNG				
Bruttoanlageinvestitionen	13	24	-48	10
VERTEILUNGSRECHNUNG				
Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	13	24	-48	10
BIP	13	24	-48	10
BNE	13	24	-48	10

Mehrwertsteuer-basierte Eigenmittel⁶

Die Zahlungen im Rahmen der auf dem BNE und der Mehrwertsteuer basierenden dritten und vierten Eigenmittelquelle sind gemäß ESVG 2010 laufende Transfers des Sektors Staat der EU-Mitgliedstaaten an die Organe der EU (ESVG 2010, 4.140). Damit werden Mehrwertsteuer-basierte Eigenmittel nicht länger als an die Übrige Welt zu entrichtende Produktions- und Importabgaben (D.2) verbucht. Die neue Begriffsabgrenzung hat keine Auswirkungen auf das BIP. Allerdings steigt das BNE (2013: +334 Mio. €) im Ausmaß der Mehrwertsteuer-basierten Eigenmittel, weil diese nicht mehr Bestandteil der an die übrige Welt zu zahlenden Primäreinkommen sind.

Die Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2010	2011	2012	2013
	in Millionen €			
BIP	0	0	0	0
An EU-Institutionen zu entrichtende Produktionsabgaben	-287	-307	-327	-334
BNE	287	307	327	334

Grenzüberschreitende unterstellte Bankdienstleistungen (FISIM)⁷

Prinzipiell beruht das Konzept der unterstellten Bankgebühren (Financial Intermediation Services Indirectly Measured, FISIM) auf der Annahme, dass sie nur zwischen Banken als Produzenten und Nicht-Banken als Verwendern anfällt. Laut Kommissionsverordnung 1188/2002 (FISIM-Verordnung) war jedoch im ESVG 1995 FISIM auch zwischen gebietsansässigen und nicht-gebietsansässigen Finanzinstituten zu berechnen. Das ESVG 2010 beseitigt nun diese Inkonsistenz und hält ausdrücklich fest, dass grenzüberschreitende

⁶ ESVG 95: 4.25(3), 4.29; ESVG 2010: 4.140

⁷ ESVG 95: Verordnung der Kommission 1889/2002; ESVG 2010: 3.63c, 14.11

Interbanken-FISIM nicht zu berechnen ist. Im gleichen Ausmaß, in dem sich dadurch die FISIM-Exporte verringern, sinken Produktionswert, Wertschöpfung und BIP. Das BNE wird davon nicht berührt, weil sich der Saldo aus von der übrigen Welt empfangenen und an die übrige Welt gezahlten Zinseinkommen um diesen Betrag erhöht.

Die Auswirkungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2010	2011	2012	2013
	in Millionen €			
ENTSTEHUNGSRECHNUNG				
Produktion (zu Herstellungspreisen)	-1.444	-1.477	-1.443	-1.426
Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen)				
Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen)	-1.444	-1.477	-1.443	-1.426
VERWENDUNGSRECHNUNG				
Konsumausgaben				
Exporte	-1.444	-1.477	-1.443	-1.426
Importe				
VERTEILUNGSRECHNUNG				
Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	-1.444	-1.477	-1.443	-1.426
BIP	-1.444	-1.477	-1.443	-1.426
Saldo der Primäreinkommen aus der/an die übrige Welt	1.444	1.477	1.443	1.426
BNE	0	0	0	0

Sonstige Revisionen und methodische Änderungen

Neubehandlung der in den Außenhandelsstatistik erfassten ausländischen Einheiten (VAT-Trader)

In Bezug auf Güterimporte und -exporte wurden die Kriterien hinsichtlich der Gebietsansässigkeit sowie das Prinzip des ökonomischen Eigentumsübergangs in den revidierten Daten überarbeitet. Dabei wurden die von ausländischen Einheiten gemeldeten Güterimporte und -exporte um jene Transaktionen bereinigt, die keine gebietsansässigen Einheiten involvieren. Bisher wurden gemäß Außenhandelsstatistik sämtliche Einheiten mit einer österreichischen Mehrwertsteuernummer, unabhängig von deren physischer Präsenz in Österreich, im Außenkonto sowie in der Zahlungsbilanzstatistik als gebietsansässige Einheiten behandelt.

Da die Außenhandelsstatistik nur auf grenzüberschreitende Güterströme und nicht auf den ökonomischen Eigentumsübergang abzielt, werden – gemäß der neuen Behandlung in der VGR und in der Zahlungsbilanzstatistik – Transaktionen ohne Eigentumsübergang an eine gebietsansässige Einheit exkludiert, d.h. nur jene Transaktionen von so genannten VAT-Tradern werden inkludiert, die in der Umsatzsteuerstatistik als Verkäufe an gebietsansässige Einheiten (Importe) bzw. als Käufe von gebietsansässigen Einheiten (Exporte) identifiziert werden können.

Dies führt zu bedeutenden Änderungen in der Güter- und Dienstleistungsbilanz, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden.

	2010	2011	2012	2013
		in Millionen €		
Güterexporte	-5.291	-5.970	-6.777	-7.777
Güterimporte	-2.739	-3.616	-3.150	-3.705
Außenbeitrag	-2.552	-2.354	-3.627	-4.071

Mit dem Ausschluss dieser Transaktionen einhergehend wurden sämtliche Handelsspannen und damit auch die Wertschöpfung, die bisher zum Zwecke des Kontenausgleichs entstehungsseitig für VAT-Trader imputiert wurden, eliminiert. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf die Wertschöpfung in ÖNACE C (Herstellung von Waren) und in ÖNACE G (Handel) in den Jahren 2010 bis 2012. Für 2013 gab es bisher noch keine expliziten Zuschätzungen aus diesem Titel, weil am aktuellen Rand die Aggregate in Summe fortgeschrieben wurden.

Folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Wertschöpfung in den genannten Wirtschaftsbereichen:

	2010	2011	2012
		in Millionen €	
ÖNACE C	-1513	-1.700	-1.400
ÖNACE G	-505	-462	-404
Summe	-2018	-2.162	-1.804

Anpassung der Vorjahre an die methodische Umstellung in der LSE 2011

Mit dem Ziel einer besseren Erfassung der statistischen Einheiten wurden ab dem Berichtsjahr 2011 methodische Änderungen auf Basis der Einkommensteuerstatistik in den modellbasierten Teil der Leistungs- und Strukturstatistik integriert. Dabei stellte sich heraus, dass einige Einheiten bisher nicht oder nicht ausreichend erfasst waren, wobei die meisten dieser Einheiten erst in den letzten Jahren tätig wurden und im Großhandel klassifiziert sind (zuzüglich einiger kleiner Einheiten im Einzelhandel). Um Brüche in der VGR-Zeitreihe zu vermeiden, wurden für die Vorjahre analoge Zuschätzungen auf Basis der Einkommensteuerstatistik vorgenommen.

Umsätze aus der Einkommensteuerstatistik sowie detaillierte Strukturinformationen nach Aktivitäten aus der LSE dienten als Inputs für die Erstellung der Produktionskonten für diese neuen Einheiten. Im Jahr 2010 wurden der Produktionswert in ÖNACE G (Handel) um 897 Mio. € und die Vorleistungen um 408 Mio. € nach oben revidiert. Daraus folgt eine Steigerung der Bruttowertschöpfung um 489 Mio. €. Bei einer dieser Einheiten handelt es sich um ein im Jahr 2010 neu in den Markt eingetretenes Transithandelsunternehmen. Folglich wurde auch die Außenhandelsstatistik um entsprechende Nettogüterexporte adaptiert (+316 Mio. €).

Wie schon erwähnt, verzeichneten die meisten der identifizierten Einheiten erst in den letzten Jahren eine signifikante wirtschaftliche Tätigkeit, weshalb die Zuschätzungen in der weiteren Rückrechnung stark abnehmen (2003: 30 Mio. €). Das ergibt letztlich im Vergleich zur

bisherigen Berechnung eine deutlich stärkere Dynamik im Großhandel zum aktuellen Rand hin.

Revision der unterstellten Arbeitgeber-Sozialbeiträge

Die Pensionsreformen für öffentlich Bedienstete – eingeführt auf Bundesebene und mit einiger Verzögerung auf Ebene der Länder und Gemeinden – führten grundsätzlich zu einer Harmonisierung von Beamtenpensionen (öffentlich Bedienstete mit einem speziellen Beschäftigungsstatus, für welche unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber berechnet werden) und Pensionen anderer Bediensteter des öffentlichen oder privaten Sektors (bei denen tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber in die Sozialversicherungskassen gezahlt werden). Darüber hinaus wird für jeden Angestellten (Beamte oder andere) ein Pensionskonto erstellt, in dem künftige Pensionsansprüche auf Basis eines versicherungsmathematischen Modells berechnet werden. Für den Großteil der Beamten bedeutet dies, dass der vom Pensionskonto bemessene jährliche Anstieg ihrer Pensionsansprüche einerseits deutlich niedriger ist als vor der Pensionsreform und andererseits im Allgemeinen vergleichbar mit den Ansprüchen von Nicht-Beamten ist.

Mit der neuen Methode wird bis zum Jahr 2004 ein fixer Prozentsatz der Löhne (25,1%) für die Berechnung der unterstellten Pensionsbeiträge verwendet. Dieser Prozentsatz basiert auf dem Anstieg der Pensionsansprüche im betreffenden Jahr. Ebenso berücksichtigt wird der Prozentsatz der Arbeitgeberbeiträge ins allgemeine Pensionsversicherungssystem, um ein konsistentes Gesamtbild zu schaffen. Dabei ist der unterstellte fixierte Prozentsatz für Beamte deutlich höher als der Prozentsatz des Pensionsversicherungssystems (12,55%).

Im Jahr 2005 wurde das Pensionsharmonisierungsgesetz für sämtliche nach dem Jahr 1955 geborenen Bundesbeamten wirksam. In den Folgejahren beschlossen beinahe alle Länder und Gemeinden Pensionsreformen, jedoch mit unterschiedlichem Harmonisierungsgrad. Aus diesem Grund wird ab dem Jahr 2005 – basierend auf dem Pensionsgesetz des jeweiligen Sektors – ein nach Jahr und Sektor differenzierter Prozentsatz (zwischen 12,55% und 25,1%) verwendet. In der langen Frist wird dieser Prozentsatz mit jenem der Arbeitgeberbeiträge ins allgemeine Pensionsversicherungssystem übereinstimmen.

Änderungen der Arbeitgeber-Sozialbeiträge beeinflussen die Höhe des Arbeitnehmerentgelts und damit in Folge die Wertschöpfung sowie die Konsumausgaben der Nichtmarktproduzenten und wirken sich daher auf das BIP bzw. das BNE aus.

Folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen dieser methodischen Änderung im Sektor S.13:

	2010	2011	2012	2013
Unterstellte Arbeitgeber-Sozialbeiträge				
		in Millionen €		
Bisherige Schätzung	4.353	4.486	4.625	4.676
Revidierte Schätzung	2.053	2.018	1.990	1.963
Differenz	-2.300	-2.468	-2.635	-2.713

Die nächste Tabelle zeigt die Auswirkungen dieser methodischen Änderung auf das Niveau der Arbeitnehmerentgelte insgesamt (Schätzung für 2013 auf Basis fortgeschriebener Daten):

	2010	2011	2012	2013
Unterstellte Arbeitgeber-Sozialbeiträge		in Millionen €		
Bisherige Schätzung	4.818	4.963	5.120	5.185
Revidierte Schätzung	2.061	2.026	1.998	1.971
Differenz	-2.757	-2.937	-3.122	-3.214

Neuberechnung der unterstellten Bankdienstleistungen (FISIM)

Neben dem schon beschriebenen Wegfall der grenzüberschreitenden FISIM-Exporte zwischen in- und ausländischen Finanzinstituten erfolgte eine grundlegende konzeptionelle Überarbeitung der FISIM-Berechnung, basierend auf zwei methodischen Verbesserungen. Zum einen wurden differenzierte Referenzzinssätze nach den wichtigsten Währungen bzw. Währungskörben berechnet. Zum anderen konnten zur Berechnung der Referenzzinssätze Ströme und Bestände sowohl der Aktiv- als auch der Passivseite der Bankenbilanzen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wurde die Zuordnung der FISIM-Importe zu den institutionellen Sektoren überarbeitet, größtenteils auf Basis neu verfügbarer Informationen aus der Zahlungsbilanz zu FISIM-Importen des Sektors Staat. Von Nichtmarktproduzenten konsumierte FISIM-Importe haben keinen Einfluss auf das BIP, jedoch auf das BNE (ESVG 2010, 14.04). Die folgende zeigt die aufkommens- und verwendungsseitigen Auswirkungen der neuen FISIM-Berechnungen. Um ein komplettes Bild zwischen altem und neuem Berechnungsstand zu zeichnen, wird auch die Änderung bei den FISIM-Exporten noch einmal angeführt.

	2010	2011	2012	2013
		in Millionen €		
Aufkommen				
Produktion	-558	-480	-782	-851
Importe	140	233	219	239
Summe	-417	-247	-563	-612
Verwendung				
Vorleistungen	767	944	531	694
Konsumausgaben S.13	329	387	440	449
Konsumausgaben S.14	10	-23	-24	-255
Konsumausgaben S.15	-82	-78	-67	-74
Exporte	-1.442	-1.477	-1.443	-1.426
Summe	-417	-247	-563	-612

Kostenseitigen Berechnung der Lebensversicherungsdienstleistungen

Aufgrund geänderter Bilanzierungsvorschriften für Lebensversicherungen kam es zu zunehmend volatilen Ergebnissen bei der Berechnung der Service Charge (Dienstleistungsentgelt der Versicherungen), hauptsächlich verursacht durch Dotierungen zu den Deckungsrückstellungen. Diese auf bilanzpolitische Gründe zurückzuführende Entwicklung, deren Einfluss auf die Höhe der Versicherungsdienstleistungen ökonomisch

nicht begründet werden kann, führte zu Verzerrungen der Wertschöpfung, der impliziten Preise sowie der Konsumausgaben der privaten Haushalte.

Um diese unerwünschten Effekte zu vermeiden, wurde die Berechnung auf eine kostenseitige Methode umgestellt, inklusive einer Pauschale für normale Gewinne (im Sinne des ESVG 2010, 16.53). Diese Methodenänderung führte zu einer Verringerung von Produktionswert, Wertschöpfung und Konsumausgaben, die sich auf BIP und BNE auswirkt.

Folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen dieser methodischen Änderung:

	2010	2011	2012	2013
		in Millionen €		
Produktion (zu Herstellungspreisen)	-622	-1.108	-926	-548
Konsumausgaben der privaten Haushalte	-622	-1.108	-926	-548
BIP	-622	-1.108	-926	-548

Sonstige Hintergründe und Erläuterungen

Entstehungsrechnung

Im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (ÖNACE A) sind keine größeren Revisionseffekte aufgrund der ESVG-Umstellung zu verzeichnen. Eine sonstige Änderung betrifft die Schätzung des landwirtschaftlichen Eigenverbrauchs, welcher auf Basis der Obstbaumzählung 2012 deutlich niedriger angesetzt wurde. Andererseits verringerten sich die Vorleistungen ab 2008 aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Agrarstrukturerhebung 2010. Während der Nettoeffekt aus diesen beiden Änderungen 2010 (-80 Mio. €) und 2011 (-34 Mio. €) zu einer niedrigeren Bruttowertschöpfung führte, brachte er im Jahr 2012 eine Erhöhung um 37 Mio. €.

In den Wirtschaftsbereichen Bergbau (NACE B) und Herstellung von Waren (ÖNACE C) führten die Implementierung des ESVG 2010 sowie statistische Revisionen zu einer im Durchschnitt um etwa 4% höheren Bruttowertschöpfung. Die Differenzen schwanken dabei zwischen etwa 1,0 Mrd. € (ca. 3,3%) im Jahr 1995 und etwa 2,4 Mrd. € (ca. 5,3%) im Jahr 2009. Die Erhöhung gegenüber dem publizierten Letztstand ist überwiegend auf die ESVG-revisionsbedingte Neubehandlung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben zurückzuführen. Diese liegen zwischen etwa 1,3 Mrd. € im Jahr 1995 und etwa 3,8 Mrd. € im Jahr 2010 und entfallen vor allem auf die Bereiche der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen Erzeugnissen und elektrischen Ausrüstungen (ÖNACE 26 und 27) sowie Maschinen- und Kraftwagenbau (ÖNACE 28 und 29). Die nicht in vollem Umfang der Forschungs- und Entwicklungsausgaben liegende Differenz lässt sich zum einen durch die geänderte Definition der geringwertigen Wirtschaftsgüter nach Maßgabe des ESVG 2010 erklären. Im Durchschnitt über die Jahre 1995 bis 2010 verringert sich die nominelle Bruttowertschöpfung dadurch pro Jahr um etwa 150 Mio. €. Zum anderen kam es zu statistischen Korrekturen, die wertschöpfungssenkend wirken. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Umstand zu erwähnen, dass für nicht gebietsansässige Einheiten in den Wirtschaftsbereichen Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen (2000 bis 2012) sowie Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (2006 bis 2012) keine Zuschätzungen mehr vorgenommen werden. Diese beliefen sich auf ihrem Höchststand im Jahr 2011 in Summe auf etwa 1,7 Mrd. €. Darüber hinaus erfolgten

Adaptionen konzeptionell nicht korrekt gemeldeter Vorleistungen (Material) bei mehreren größeren Unternehmen für die Jahre 2007 bis 2010. Das diesbezügliche Revisionsausmaß war mit etwa -390 Mio. € im Jahr 2010 am höchsten.

Am aktuellen Rand wirkten sich die beschriebenen Änderungen ebenfalls stark aus, wobei hier ein zusätzlicher Effekt durch den Einbau abgestimmter Werte aus den Supply/Use-Tabellen 2011 (etwa -380 Mio. € zu laufenden Preisen) hinzukam. Im Berichtsjahr 2012 ergibt sich eine zusätzliche Änderung durch die Substitution der KJE durch vorläufige Daten der LSE.

Im Bereich der Energieversorgung (ÖNACE D) kam es insbesondere aufgrund der Umstellung von Brutto- auf Nettoverbuchung beim Transithandel mit Gas und Strom zu bedeutenden Änderungen des Produktionswerts sowie der Vorleistungen zu Herstellungspreisen ab dem Jahr 2003. Diese verringerten sich im Jahr 2003 um knapp 1 Mrd. €, wobei die Korrektur in den Folgejahren auf bis zu rund 18 Mrd. € im Jahr 2012 deutlich anstieg. Aufgrund identischer Auswirkungen auf Produktionswert und Vorleistungen ist die Transithandelskorrektur jedoch wertschöpfungsneutral. Daneben gab es eine Reihe von kleineren statistischen Korrekturen durch detaillierte Analysen der Erhebungsdaten aus der LSE im Zeitverlauf. Dadurch und in Verbindung mit überarbeiteten Preisindizes kam es 2011 zu einem erheblichen Wertschöpfungsrückgang in ÖNACE 35 (-10,9% real). Im Jahr 2012 kam es durch die neu verfügbaren Erhebungsdaten aus der LSE zu einer deutlichen nominellen Erhöhung der Wertschöpfung, real stieg das bereits zum bisherigem Berechnungsstand hohe Wachstum aufgrund ebenfalls überarbeiteter Preisindizes auf 13,5%. 2013 verzeichnete die Branche einen nominellen Rückgang der Wertschöpfung um 4,2%. Aufgrund deutlich gefallener Energiepreise entspricht dies jedoch einem realen Wertschöpfungsanstieg von 8,1%.

Des Weiteren hatte die Reklassifizierung einer großen Einheit vom Markt- zum Nichtmarktproduzenten auch Einfluss auf die Darstellung nach Wirtschaftsbereichen. Der Output einer großen Einheit in der Energieversorgung wird nun als nichtcharakteristische Produktion im Wirtschaftsbereich Verkehr und Lagerei verbucht.

Im Bereich Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (ÖNACE E) sind keine größeren ESVG-Revisionseffekte zu verzeichnen. Aufgrund eines NACE-Wechslers von ÖNACE 36 hin zu ÖNACE 37-39 kommt es jedoch in der Wasserversorgung ab 2002 zu einer Verringerung von Produktionswert, Vorleistungen und Wertschöpfung. Am aktuellen Rand weist die Wasserversorgung nominell ein geringfügiges Plus von 0,1% auf; preisbereinigt ergibt dies einen leichten Rückgang der Wertschöpfung im Jahr 2013 –um 1,2%.

In der Abfallentsorgung kam es im Gegenzug zu einer entsprechenden Erhöhung der Wertschöpfung von rund 61 bis 91 Mio. €. Dieser Anstieg wurde jedoch ab 2008 durch einen verbesserten Abgleich zwischen den von der LSE erfassten Einheiten und den durch Rechnungsabschlüsse ergänzten Einheiten zum Teil wieder aufgehoben (Reduktion der Wertschöpfung um rund 51 Mio. €). Die revidierten nominellen Niveaus führten auch zu einer geänderten realen Entwicklung, die zusätzlich noch von ab 2008 neu zur Verfügung stehenden, verbesserten Preisinformation beeinflusst wurde. Die Auswirkungen aus der Summe dieser Effekte sind vor allem 2011 und 2012 sichtbar. Die Branche verzeichnete somit im Jahr 2011 ein kräftiges Minus (6,5%), während im Jahr 2012 ein kräftiger Anstieg von 8,4% zu beobachten war. 2013 entwickelte sie sich mit 5,7% weiterhin gut.

Der Bereich Bau (ÖNACE F) änderte sich durch die ESVG-2010-Revision (Neubehandlung selbsterstellter und gekaufter Forschung und Entwicklung, Änderungen bei geringwertigen

Wirtschaftsgütern bzw. FISIM) vor allem in den Jahren 1995 bis 2005 nur marginal. Die Wertschöpfung des Bereichs wurde in diesen Jahren um zwischen 30 und 100 Mio. € gesenkt, was eine durchschnittliche Änderung nach unten um ca. 0,5% bedeutet. Ab 2006 wurden nach Recherchen des Meldeverhaltens der größten Unternehmen bei den ÖNACE-2-Stellern 41 und 42 Anpassungen in den Primärerhebungen vorgenommen. Diese führten in Summe zu einem weiteren Rückgang der Wertschöpfung im Ausmaß von 100 bis 200 Mio. €. Im Jahr 2011 wurde die Wertschöpfung nach Einbau der aufgearbeiteten LSE inklusive der ESVG-2010-Anpassungen um 300 Mio. € nach unten korrigiert. Zu einer noch deutlicheren Korrektur der Wertschöpfung um -1 Mrd. € kam es im Jahr 2012. Somit reduzierte sich der bisher auf Basis der Konjunkturstatistik geschätzte Anstieg von 5,9% auf einen deutlich geringeren Wert von 0,9%. Real bedeutet dies ein Minus von 2,7% (im Vergleich zu +0,8% in der ursprünglichen Schätzung). Erste Erkenntnisse aus der Konjunkturerhebung lassen auf eine leichte Erholung des Bereichs im Jahr 2013 schließen, mit einem realen Anstieg der Wertschöpfung von 0,3%.

Im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ (ÖNACE G) kam es insbesondere im Großhandel (ÖNACE 46) neben den Änderungen aufgrund der Umstellung auf das ESVG 2010 zu signifikanten sonstigen statistischen Revisionen. Bisher vorgenommene Zuschätzungen für ausländische Einheiten, die in der Statistik des Warenaußenhandels, aber nicht in der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik melden, wurden aus den VGR-Konten der Entstehungsrechnung entfernt. Die entsprechende Gegenbuchung wurde im VGR-Außenkonto vorgenommen. Diskussionen auf europäischer Ebene führten zu dem Schluss, dass diese Verbuchungspraxis dem ESVG entspricht. Darüber hinaus kam es mit dem Berichtsjahr 2011 zu einer methodischen Umstellung in der Leistungs- und Strukturstatistik. Neben Informationen aus der Umsatzsteuerstatistik flossen nun auch solche aus der Einkommensteuerstatistik in den modellbasierten Teil der Leistungs- und Strukturdaten ein. Dabei stellte sich heraus, dass die Tätigkeiten einiger Einheiten im Großhandel zuvor deutlich untererfasst waren. Um einen Bruch in der VGR-Zeitreihe zu vermeiden, wurden für die Vorjahre analoge Zuschätzungen auf Basis der Einkommensteuerstatistik vorgenommen. Da es sich dabei um Einheiten handelt, die erst in den letzten Jahren tätig wurden bzw. signifikante Ergebnisse erzielten, ergab das für den Großhandel eine deutlich stärkere Dynamik. Ein im Jahr 2010 neu in den Markt eintretendes großes Transithandelsunternehmen, das bisher nicht erfasst worden war, verstärkte diesen Effekt zusätzlich.

Aufgrund der methodischen und konzeptionellen Änderungen durch die ESVG-Umstellung liegt die Bruttowertschöpfung im gesamten Handel durchschnittlich um rund 0,8% über dem bisherigen Niveau, wobei die kräftige Entwicklung von F&E den Unterschied von 0,6% im Jahr 1995 auf 1,0% im Jahr 2012 ansteigen lässt. Die sonstigen statistischen Revisionen wirken in unterschiedliche Richtungen. Während die Herausbuchung der ausländischen Einheiten das Niveau in einigen Jahren stark senkt, wird dieser Effekt durch die auf Basis der Einkommensteuerstatistik dazugekommenen Einheiten in Richtung aktueller Rand immer stärker kompensiert. Im Jahr 2011 liegt die Bruttowertschöpfung um rund 980 Mio. € über dem bisherigen Wert. Rund 380 Mio. € davon sind auf die ESVG-Umstellung zurückzuführen, rund 600 Mio. € sind sonstige Revisionen. Das durchschnittliche reale Wachstum pro Jahr erhöhte sich Revisionszeitraum 1995 bis 2012 von 1,8% auf 1,9%.

Bedeutende ESVG-revisionsbedingte Änderungen fanden im ÖNACE-Abschnitt Verkehr und Lagerei (ÖNACE H) statt, insbesondere aufgrund des Sektorwechsels mehrerer großer Unternehmen von S.11 (Nichtfinanzielle Unternehmen) zu S.13 (Staat). Aufgrund der unter-

schiedlichen Behandlung von Markt- und Nichtmarktproduzenten erhöhte sich dadurch die Wertschöpfung über die gesamte Zeitreihe ab 1995 um etwa 450 Mio. € jährlich, mit einem weiteren Wertschöpfungssprung im Jahr 2005 von nahezu 2,4 Mrd. €.

Im Jahr 2012 kam es durch die erstmalige Berücksichtigung der LSE zu unterschiedlichen Effekten in den einzelnen Branchen. Die größten Revisionen fanden mit real +20,1% in der Luftfahrt (ÖNACE 51) und mit -30,1% in der Schifffahrt (ÖNACE 50) statt. Insgesamt verzeichnete die Branche im Jahr 2011 ein Plus von real 1,9%, gefolgt von einem leichten Minus von 0,2% im Jahr 2012. Dieser Wertschöpfungsrückgang setzte sich auch 2013 trotz einem deutlichen nominellen Plus von 5,4% nach Preisbereinigung mit einem Minus von 1,4% fort.

Im Bereich Beherbergung und Gastronomie (ÖNACE I) liegt die revidierte Bruttowertschöpfung im Durchschnitt über die gesamte Zeitreihe um 0,3% über dem bisherigen Niveau, wobei ESVG-revisionsbedingte Umstellungen zu einer durchschnittlichen Erhöhung um 0,6% führten, während sich sonstige Effekte durchschnittlich mit -0,3% auswirkten. Das durchschnittliche reale Wachstum von 1995 bis 2012 blieb mit 1,6% gleich. Im Jahr 2011 belief sich der ESVG-Effekt auf +77 Mio. €, sonstige Revisionen wirkten sich mit -58 Mio. € aus.

Der Wertschöpfungsanstieg im Bereich Information und Kommunikation (ÖNACE J) von 102 Mio. € im Jahr 1995 bis zu 365 Mio. € im Jahr 2011 ist insbesondere auf die ESVG-revisionsbedingte Neubehandlung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben zurückzuführen. Diese liegen zwischen 51 Mio. € im Jahr 1995 und 391 Mio. € im Jahr 2011 und entfallen zum größten Teil (24 Mio. € im Jahr 1995 bzw. 308 Mio. € im Jahr 2011) auf die Informationsdienstleistungen (ÖNACE 62-63).

Durch den Einbau der LSE ergab sich im Jahr 2012 ein kräftiger Anstieg im Bereich Filmherstellung/-verleih und Kinos (ÖNACE 59) aufgrund der Identifikation einer durch Umstrukturierungen neu entstandenen Einheit (+68 Mio. €). Im Bereich der Telekommunikation (ÖNACE 61) kam es durch die Berücksichtigung der LSE 2012 zu einer Reduktion der Wertschöpfung. Insgesamt verzeichnete die Branche im Jahr 2012 einen Rückgang um 4,1% (bedingt durch das deutliche Minus von 17,4% in der Telekommunikation). 2013 wies die Branche erneut einen Rückgang aus (-1,6%).

Erhebliche Revisionen aufgrund der ESVG-Implementierung sowie sonstiger methodischer Umstellungen wurden im Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (ÖNACE K) durchgeführt. Im Finanzwesen (ÖNACE 64) veränderte sich insbesondere die Wertschöpfung der Kreditinstitute stark (nominell zwischen -138 Mio. € im Jahr 2006 und +667 Mio. € im Jahr 2000, real zwischen -211 Mio. € im Jahr 2007 und +642 Mio. € im Jahr 2001). Zum einen sind diese Änderungen auf die Veränderungen der unterstellten Bankgebühr (FISIM) zurückzuführen. Ihre Gesamtänderung beträgt zwischen -1 Mrd. € im Jahr 2006 und +218 Mio. € im Jahr 1997, wobei der ESVG-bedingte Wegfall der FISIM-Exporte an ausländische Banken den größten Teil der Veränderung ausmacht (nominell zwischen -445 Mio. € im Jahr 1995 und -1,69 Mrd. € im Jahr 2006) und der Rest der Änderung auf die detailliertere Ableitung der Referenzzinssätze (nominell zwischen +70 Mio. € im Jahr 1996 und +1,17 Mrd. € im Jahr 2009) und andere methodische Verbesserungen der FISIM-Berechnung zurückzuführen ist. Des Weiteren wird gemäß ESVG 2010 nur noch die Nichtmarktproduktion (anstatt des gesamten Outputs) der Nationalbank als Vorleistung bei den Banken verbucht. Daraus resultiert ein Anstieg der nominellen Wertschöpfung um zwischen 10 Mio. € im Jahr 2005 und 48 Mio. € 2004. Zum anderen wirken sich die neu

einberechneten Market-Making-Gebühren mit nominell zwischen 151 Mio. € im Jahr 1995 und 889 Mio. € im Jahr 2007 positiv auf die Wertschöpfung aus. Dabei handelt es sich um die Spannen zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreisen von Wertpapieren, die von Finanzinstituten eingehoben werden und gemäß ESVG als Erbringung von Finanzdienstleistungen behandelt werden sollen. Somit gehen sie, ähnlich der FISIM, als unterstellte Gebühr in die Produktion der Banken, in Konsum/Vorleistung aller anderen Sektoren und ihre Wertschöpfung ein. Bisher konnte diese Anforderung auf Grund von Datenmangel nicht erfüllt werden, doch nun wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) entsprechende Daten verfügbar gemacht. Da der größte Teil davon von Marktproduzenten als Vorleistung verbraucht wird und auch die Importe nur von Marktproduzenten getätigt werden, ist der Einfluss der Market-Making-Gebühren auf das BIP allerdings eher gering (2011: +77 Mio. €)

Im Bereich des Versicherungswesens (ÖNACE 65) wurde die Ableitung der Servicecharge (Dienstleistungsentgelt der Versicherungen) im Bereich der Nichtlebensversicherungen auf die so genannte Erwartungswertmethode gemäß ESVG 2010 umgestellt. Insbesondere in den Jahren größerer Katastrophenfälle (wie 2000, 2002 und 2009) sind die Auswirkungen dieser Methodenumstellung besonders groß. Tendenziell führt die Neuerung in den meisten Jahren zu einer Erhöhung von Produktion und Wertschöpfung (aufgrund geringer ausfallender Schadenszahlungen). Teilweise wird die Erhöhung der Produktion durch das passive Rückversicherungsgeschäft als Bestandteil der Vorleistungen gemildert. Insgesamt führt die Methodenumstellung zu einer deutlichen Glättung der Zeitreihe bei den Nichtlebensversicherungen. Die durchschnittliche Wachstumsrate der Servicecharge (1995 – 2012) beträgt nunmehr 2,9% (gegenüber 3,6% gemäß ESVG 1995).

Überdies wurden zwei wesentliche Änderungen vorgenommen, die nicht unmittelbar auf die Implementierung des ESVG 2010 zurückzuführen sind. Zum einen wurde im Bereich der Nichtlebensversicherungen die Trennung des Prämienaufkommens in private Konsumausgaben und Intermediärverbrauch auf Basis einer neuen Datenquelle (Umfrage unter einer Auswahl heimischer Versicherungsgesellschaften) überarbeitet. Dies führte tendenziell zu einer Verschiebung von Vorleistungen zu Konsumausgaben und somit zu einer Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. Zum anderen erfolgte im Bereich der Lebensversicherungen aufgrund für VGR-Zwecke ungeeigneter Basisdaten ein Umstieg auf die ebenfalls vom ESVG akzeptierte kostenseitige Berechnung der Lebensversicherungswirtschaft. Dies führte zu einer Senkung des Niveaus von Produktion und Wertschöpfung sowie, darauf basierend, der privaten Konsumausgaben um jährlich bis zu 1 Mrd. €. Insgesamt führten die genannten Revisionspunkte im Wirtschaftsbereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen zu einer Neueinschätzung des Bruttowertschöpfungsniveaus über die gesamte Zeitreihe. Der Beitrag dieser Branche zum BIP ist nun deutlich geringer als nach ESVG 1995.

ESVG-revisionsbedingte Änderungen ergaben sich im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (ÖNACE L) insbesondere durch den Wechsel einiger größerer Einheiten sowie einer Vielzahl kleiner bis sehr kleiner Einheiten (insgesamt ca. 500 Einheiten) von S.11 (Nichtfinanzielle Unternehmen) zu S.13 (Staat). All diese Einheiten werden jedoch auch im Sektor Staat weiterhin als Marktproduzenten behandelt. Des Weiteren kam es bei den imputierten Mieten aufgrund der bereits erwähnten Neuberechnungen im Versicherungswesen bei den Vorleistungen zu einem deutlich erhöhten Abzug an Schadenszahlungen, d.h. die intermediär verbrauchten Versicherungsdienstleistungen sind nun deutlich niedriger. Zusätzlich hatte die Änderung der FISIM-Berechnung gemäß ESVG

2010 starke Auswirkungen auf das Bruttowertschöpfungsniveau des Realitätenwesens. In nominellen Zahlen veranschaulicht, wurden aus diesem Titel in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen circa -670 (2009) und -740 (2012) Mio. € nach unten revidiert. Änderungen über die gesamte Zeitreihe ergaben sich durch die wertschöpfungsneutrale Umbuchung des Produktionswertes der Hausmeister, die für Eigentumswohnungen tätig sind, von den imputierten Mieten zu ÖNACE 97 (Private Haushalte mit Hauspersonal). Damit wird nun dem Prinzip entsprochen, dass Einkommen aus imputierten Mieten nur als Betriebsüberschuss, nicht aber als Arbeitnehmerentgelt erzielt werden kann.

Im Jahr 2012 verringerte sich durch die erstmalige Berücksichtigung der LSE die reale Wertschöpfung geringfügig auf +1%. Im Jahr 2013 wies die Branche ein überdurchschnittlich starkes reales Wachstum von 3% aus. Dazu trug wie bereits in den Vorjahren neben einer kontinuierlichen Entwicklung der Wohnungsmieten ein deutliches Wachstum der Büro- und Geschäftsmieten bei.

Im Bereich der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (ÖNACE M) erhöhte sich die Wertschöpfung vor allem durch die ESVG-revisionsbedingte Neubehandlung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben (+150 Mio. € im Jahr 1995 bis +482 Mio. € im Jahr 2013). Der Großteil dieses Einflusses entfiel auf die Architektur- und Ingenieurbüros (ÖNACE 71) mit +218 Mio. € im Jahr 2011, gefolgt von Forschung und Entwicklung (ÖNACE 72) mit +144 Mio. € und Unternehmensführung und -beratung (ÖNACE 70) mit +53 Mio. €.

Im Jahr 2011 führte der Einbau der endgültig aufgearbeiteten LSE – insbesondere aufgrund des aktualisierten Untererfassungstests – zu einem Anstieg der Bruttowertschöpfung in ÖNACE 70 (+126 Mio. €) sowie zu einem Rückgang in ÖNACE 71 (-82 Mio. €). Im Jahr 2012 führte die Implementierung der LSE insbesondere in den Branchen Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung (ÖNACE 69), Unternehmensführung und -beratung (ÖNACE 70) sowie Werbung und Marktforschung (ÖNACE 73) zu einer erhöhten Wertschöpfung (insgesamt +573 Mio. €), während in ÖNACE 71 wiederum ein Rückgang zu verzeichnen war (insgesamt +18 Mio. €). Insgesamt wiesen die Freiberuflichen Dienstleistungen (gesamte ÖNACE M) 2011 und 2012 ein Plus von 5,6% bzw. 4,0% auf, 2013 hingegen stagnierte die Branche (-0,2%).

Im Bereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ÖNACE N) war ein Wertschöpfungsanstieg von durchschnittlich 50 Mio. € zu verzeichnen, welcher auf die Richtigstellung einer großen Einheit im Bereich Vermietung von beweglichen Sachen (ÖNACE 77) zurückging. Im Jahr 2011 wies die gesamte Branche ein Wachstum von 5,0% aus, wobei dies vor allem durch den kräftigen Anstieg bei der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (ÖNACE 78) von 17,9% bedingt war. 2012 und 2013 wurde ein moderates Wachstum von 0,7% und 1,7% verzeichnet.

Die Neuberechnung der unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber wirkte sich besonders stark auf den über die Produktionskosten gerechneten Bereich Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (ÖNACE O) aus. Das deutlich niedrigere Niveau der Arbeitnehmerentgelte wurde nur zum Teil durch erhöhte Abschreibungen ausgeglichen, sodass die Bruttowertschöpfung über die gesamte Zeitreihe signifikant geringer ausfiel. Am aktuellen Rand fiel dieser Effekt stärker aus als am Beginn der Zeitreihe (1995: -5,2%, 2010: -6,9%, 2012: -7,3%).

Im Bereich Erziehung und Unterricht (ÖNACE P) sind es vor allem zwei Änderungen, die in gegensätzliche Richtungen wirken. Einerseits fallen auch hier die Arbeitnehmerentgelte

aufgrund Neuberechnung der unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber deutlich niedriger aus, was folglich die Wertschöpfung und den Produktionswert mindert, weil dieser Wirtschaftsbereich von Nichtmarktproduzenten des Sektors Staat (Schulen und Universitäten) dominiert wird. Andererseits verzeichnet dieser Bereich auch selbsterstellte F&E-Leistungen in signifikanter Höhe, die wiederum Produktionswert und Wertschöpfung erhöhen. Der Nettoeffekt aus diesen beiden Änderungen fällt über den gesamten Revisionszeitraum deutlich positiv aus. So stand etwa im Jahr 2012 einer Verringerung der unterstellten Sozialbeiträge um 1.139 Mio. € ein wertschöpfungssteigernder Effekt aus selbsterstellter F&E in der Höhe von 1.552 Mio. € gegenüber.

Im Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE Q) führten revisionsbedingte Änderungen zu einem erheblichen Anstieg der Wertschöpfung. Primäre Ursache war die bereits beschriebene Umklassifizierung etlicher großer Einheiten von Markt- zu Nichtmarktproduzenten bzw. deren Verschiebung von S.11 (Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften) zu S.13 (Staat) und S.15 (Private Organisation ohne Erwerbszweck. Auch die Neubehandlung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben wirkte sich in ÖNACE Q deutlich auf den Produktionswert und die Wertschöpfung aus. Betrachtet man die Wertschöpfung zu Herstellungspreisen im Gesundheitswesen (ÖNACE 86) für das Jahr 2012, so beträgt die Änderung zum bisherigen Wert +701 Mio. €. Allerdings waren bei der bisherigen Verbuchung der Krankenhäuser als Marktproduzenten in der Bewertung zu Herstellungspreisen auch Gütersubventionen in der Höhe von 5.134 Mio. € enthalten. Der Effekt auf das BIP zu Marktpreisen aus der Umklassifizierung der Krankenhäuser beträgt deshalb 5.835 Mio. €. Darüber hinaus wurden die Sozialhilfverbände neu aufgearbeitet. Eine genaue Analyse sämtlicher Transaktionen führte zu dem Schluss, dass die Umverteilung von Einkommen und Vermögen die eigentliche Hauptfunktion der Sozialhilfverbände darstellt. Die zentralen Verwaltungseinheiten werden deshalb nunmehr als Nichtmarktproduzenten unter ÖNACE 84 verbucht, während die tatsächlich operativ tätigen Betriebe als Marktproduzenten des Sektors Staat im Sozialwesen (ÖNACE 87-88) verbleiben. Damit lassen sich jetzt die Transaktionen innerhalb der Verbände viel besser abbilden.

Eine nur geringe Wertschöpfungsänderung von durchschnittlich +49 Mio. € ergab sich im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (ÖNACE R). Diese war zum einen auf die revisionsbedingte Neubehandlung von F&E im Bereich Bibliotheken und Museen (ÖNACE 91) mit einem Plus von durchschnittlich 47 Mio. € zurückzuführen. Zum anderen führte die Umklassifizierung einer großen Einheit der Branche Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (ÖNACE 90) vom Markt- zum Nichtmarktproduzenten (S.11 zu S.13) zu einem Plus von durchschnittlich rund 33 Mio. €.

In den aktuellen Berichtsjahren zeigten sich im Bereich Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (ÖNACE S) keine nennenswerten ESVG-bedingten Revisionen. In den Berichtsjahren 1995-2001 wirkte sich die Neuberechnung der unterstellten Sozialbeiträge wertschöpfungsmindernd aus. Bedingt durch die Revision des Arbeitnehmerentgelts und in Folge der Bruttowertschöpfung verzeichnete der Wirtschaftsbereich Erbringung von sonstigen Dienstleistungen zwischen 1998 und 2001 ein stärkeres Revisionsausmaß (im Jahr 1998 um -120 Mio. € und im Jahr 2001 um -162 Mio. €).

Änderungen im Bereich Private Haushalte und Hauspersonal (ÖNACE T) ergaben sich durch die bereits erwähnte BIP-neutrale Umbuchung der Hausmeisterdienstleistungen für Eigentumswohnungen von ÖNACE 68 zu ÖNACE 97. Diese wirkte sich in einer Wertschöpfungserhöhung zwischen 156 Mio. € im Jahr 1995 und 76 Mio. € im Jahr 2013 aus.

Verwendungsrechnung

Die Revisionen im Bereich der Konsumausgaben der privaten Haushalte führten zu quantitativ stark variierenden Auswirkungen im Verlauf der Zeitreihe (zwischen -523 Mio. € im Jahr 1996 und knapp +1,8 Mrd. € im Jahr 2008). Wesentliche Teile dieser Änderungen sind auf methodische Revisionen in der Entstehungsrechnung sowie im Bereich des Staates zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für den Konsum an Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie an Dienstleistungen sozialer Einrichtungen in der COICOP-Gruppe 12 (Andere Waren und Dienstleistungen).

Zu statistischen Anpassungen seitens der Verwendungsrechnung kam es hauptsächlich in der COICOP-Gruppe 7 (Verkehr). Hier wurden die Konsumausgaben für Personenkraftwagen (PKWs) sowie der Treibstoffkonsum neu berechnet. Dabei wurde das gesamte Aufkommen an PKWs sowie die Aufteilung in Konsum und Investitionen einer vollständigen Prüfung auf Basis von Daten aus den Kfz-Statistiken, Leasingstatistiken sowie speziell aufgearbeiteten Konjunkturstatistiken unterzogen. Neue Recherchen im Bereich des Treibstoffkonsums, insbesondere zum Tanktourismus, führten zu einem höheren Niveau des Inlandskonsums an Benzin für die Berichtsjahre vor 2010, wobei die Differenz zum bisherigen Berechnungsstand im Zeitreihenverlauf tendenziell abnahm. Ab 2010 wurde der Benzinkonsum nach unten korrigiert. Der Dieselskonsum liegt nun über den gesamten Revisionszeitraum zum Teil deutlich unter dem bisherigen Niveau, wobei auch hier die Differenzen am Beginn der Zeitreihe am größten sind. Die revidierten Konsumdaten passen nun besser zum Verhältnis von Diesel- und Benzinfahrzeugen, wie es in der Kfz-Bestandsstatistik ausgewiesen ist.

Im Jahr 2013 entwickelten sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte mit einem nominellen Wachstum (Inländerkonzept) von 2,1% bzw. einem preisbereinigten Rückgang von 0,2% unterdurchschnittlich. Den größten realen Anstieg verzeichnete der Bereich Bildung mit 4,1% vor der Gruppe Hotel und Gastgewerbe mit 1,9% und den Lebensmitteln mit 0,66%. Den größten Rückgang gab es in der COICOP-Gruppe Verkehr mit 5,0% (hauptsächlich verursacht durch den Einbruch beim Kauf von Kraftfahrzeugen) vor dem Bereich Gesundheit mit 1,9% (induziert durch verstärkte Preissteigerungen). Ebenfalls stärker rückläufig entwickelten sich die sonstigen Dienstleistungen mit einem Minus von 1,1%.

Die Änderungen bei den Konsumausgaben des Staates sind auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen: Während die Neuberechnung der unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber das Niveau der Arbeitnehmerentgelte und folglich des öffentlichen Konsums signifikant senkte, erhöhten sich die staatlichen Konsumausgaben durch die Klassifizierung von bisher als Marktproduzenten verbuchten Einheiten als Nichtmarktproduzenten im Sektor Staat. Da sich die Reklassifizierung am Beginn der Revisionszeitraums noch nicht niederschlug, kam es hier zu einer deutlichen Absenkung des öffentlichen Konsums im Vergleich zur bisherigen Berechnung (1995: -1.384 Mio. €). Andererseits führten die neu im Sektor Staat verbuchten Einheiten zu einem signifikanten Anstieg des Niveaus in Richtung aktueller Rand (2012: +4.276 Mio. €).

Auch die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE) waren stark von den neuen Kriterien für die Abgrenzung von Marktproduzenten und Nichtmarktproduzenten betroffen, wobei auch hier der Effekt am Beginn der Zeitreihe geringer ausfällt. So liegt der Konsum der POoE im Jahr 1995 um 380 Mio. € über dem bisherigen Niveau, während die Differenz im Jahr 2012 bereits +1.218 Mio. € beträgt.

Die Bauinvestitionen wurden von der ESVG-Revision nur am Rande betroffen. Während die Wohnbauinvestitionen nur am aktuellen Rand revidiert wurden, kam es bei den sonstigen Bauinvestitionen zu einem Abtausch mit den Ausrüstungsinvestitionen infolge einer veränderten Verbuchungspraxis in den Konten des Staatssektors hinsichtlich der Investitionen im Schienenverkehr. Diese Umbuchung ist jedoch neutral hinsichtlich des Gesamtniveaus der Bruttoanlageinvestitionen.

Darüber hinaus wurde den Ausrüstungsinvestitionen im Bereich der Telekommunikation ein neues Gut zugeordnet (CPA 265170: Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln), das bisher im Güterstrommodell zu den Vorleistungen gebucht worden war. Zu größeren sonstigen Korrekturen kam es in den Jahren 2008-2012. Diese resultieren - neben den bereits angesprochenen Punkten - hauptsächlich aus der Integration der Supply/Use-Tabellen 2010 und 2011.

Auch bei den Fahrzeuginvestitionen kam es zu Änderungen in der gesamten Zeitreihe, im Wesentlichen aufgrund von zwei methodischen Revisionen. Die erste Änderung betrifft die Neubehandlung von grenzüberschreitenden Reparaturleistungen gemäß BPM6/ESVG2010. Demzufolge werden in der Güterbilanz nur noch jene Importe/Exporte verbucht, bei denen ein tatsächlicher Eigentümerwechsel stattfindet. Bei grenzüberschreitenden Reparaturleistungen (z.B. Wartung eines Flugzeugs) hingegen wird lediglich das Dienstleistungsentgelt in der Dienstleistungsbilanz verbucht. Die bisherige Verbuchung von Zu- und Abgängen zum Anlagevermögen, wenn Exporte zur Reparatur und Importe nach Reparatur in unterschiedlichen Berichtsperioden stattfanden, fällt deshalb weg. Die zweite Änderung betrifft die bereits erwähnte Revision bezüglich der Personenkraftwagen. Im Rahmen der Realrechnung wurden überdies die Preisindizes für Flugzeuge über die gesamte Zeitreihe revidiert. Im Jahr 2013 wiesen die Fahrzeuginvestitionen einen nominellen Rückgang von 0,3% bei einem realen Rückgang von 1% auf. Die wesentliche Ursache hierfür waren die rückläufigen Zulassungen bei den PKWs.

Aufgrund der ESVG-Revision erstmalig zu den Bruttoanlageinvestitionen gezählt werden Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung. Diese stiegen von 2,6 Mrd. € zu laufenden Preisen im Jahr 1995 auf 7,6 Mrd. € im Jahr 2011, was einem Anteil an den gesamten Bruttoanlageinvestitionen (gemäß ESVG 2010) zwischen 6,0% und 10,7% entspricht.

Im Bereich des VGR-Außenkontos führte die Einführung des ESVG 2010 zu mehreren quantitativ bedeutenden Revisionen. Die Änderungen betreffen neben der Waren- und Dienstleistungsbilanz auch das grenzüberschreitende Primär- und Sekundäreinkommen sowie Vermögensübertragungen. In der nachfolgenden Darstellung der Waren- und Dienstleistungsbilanz wird numerisch hauptsächlich auf das Jahr 2011 Bezug genommen, weil für dieses Jahr erstmals abgestimmte Güterströme im Rahmen der Supply/Use-Tabellen nach ESVG 2010 verfügbar sind.

Eine der großen revisionsbedingten Änderungen in der Waren- und Dienstleistungsbilanz entstand durch den Wegfall von Strömen zu Lohnveredelung und Reparatur aus der Warenbilanz. Dadurch reduzierten sich 2011 die Warenexporte sowie die Warenimporte um 5.647 Mio. € bzw. 5.788 Mio. € bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Dienstleistungsexporte um 529 Mio. € und der Dienstleistungsimporte um 586 Mio. €. Des Weiteren sanken durch den Wegfall der Transithandelerträge aus der Dienstleistungsbilanz die Dienstleistungsexporte um 3.360 Mio. € (2011) bei gleichzeitiger Erhöhung der Warenexporte um 2.410 Mio. € (2011) durch die neu erstellten Erträge aus Transithandelsgeschäften. Aufgrund der Korrektur um ausländische Einheiten wurden die

Warenexporte um 5.970 Mio. € (2011) und die Warenimporte um 3.616 Mio. € (2011) reduziert.

Eine weitere ESVG-revisionsbedingte Änderung war der Wegfall der Interbanken-FISIM als Teil der grenzüberschreitenden FISIM-Ströme (Rückgang der Dienstleistungsexporte und um 1.477 Mio. € im Jahr 2011). Weitere Unterschiede ergaben sich durch die Neubehandlung der Spannen von Market-Makern bei grenzüberschreitenden Käufen/Verkäufen von Assets als Teil der Finanzdienstleistungen (Erhöhung der Dienstleistungsexporte und -importe um 142 Mio. € bzw. 253 Mio. € im Jahr 2011), durch die Neuberechnung der Rückversicherungsdienstleistungen (Rückgang der Dienstleistungsexporte um 185 Mio. € im Jahr 2011) sowie durch die Verbuchung des Kaufs/Verkaufs von Lizenzen und Patenten als Teil der F&E-Dienstleistungen (Anstieg der Dienstleistungsexporte und -importe um 28 Mio. € bzw. 24 Mio. €, Rückgang der Vermögensübertragungen im selben Ausmaß).

Änderungen der Waren- und Dienstleistungsbilanz, die nicht unmittelbar mit dem ESVG 2010 zu tun haben, fanden hauptsächlich im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung statt und führten zu einer Erhöhung der Warenexporte im Ausmaß von 2.168 Mio. € im Jahr 2011 (2012: 2.279 Mio. €) sowie zu einer Reduktion der Warenimporte um 615 Mio. € (2012: 440 Mio. €). Weitere Änderungen im Rahmen der Supply/Use-Abstimmung schlugen sich in der Dienstleistungsbilanz bei den Importen von Reparaturdienstleistungen sowie bei der Zuschätzung zur Betankung von ausländischen Frächtern in Österreich nieder.

Verteilungsrechnung

Im Rahmen der Verteilungsrechnung führte die ESVG-2010-Implementierung im Wesentlichen zu keinen methodisch bedingten Änderungen, jedoch fand die revisionsbedingte Umklassifizierung zahlreicher Einheiten vom Markt- zum Staatssektor auch in der Verteilungsrechnung Berücksichtigung. Des Weiteren wurden sämtliche Ergebnisse im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit im Rahmen der Revision einer Überarbeitung unterzogen.

Die Summe der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse wurde aufgrund der Datenrevisionen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HV) ab 2008 geringfügig revidiert. Die Aktivitätszuordnungen lt. VGR wurden wie bisher durch Heranziehen zahlreicher zusätzlicher Quellen (LSE, Unternehmensregister (UR), etc.) durchgeführt.

Die selbständigen Beschäftigungsverhältnisse wurden über die gesamte Zeitreihe deutlich nach oben revidiert. Die Basis bildeten wie bisher HV-Daten. Diese wurden um „Kleinunternehmer“ (Unternehmer unter der Versicherungsgrenze) ergänzt. Diese Information stand erst ab 2014 für das Berichtsjahr 2013 zur Verfügung. Die Rückrechnung erfolgte anhand der Zahlen über die gewerblichen und freiberuflichen Selbständigen. Zusätzlich sind in den neuen HV-Daten die Freiberufler vollständiger erfasst. Für 2011 ergab sich dadurch im Gesamten eine Revision von ca. +74.000 Selbständigen (+11%). Zur Ermittlung der mithelfenden Familienangehörigen fand wie bisher die AKE Verwendung.

Analoges gilt für beschäftigte Personen, wobei die „Kleinunternehmer“ häufig einer weiteren Beschäftigung nachgehen und damit die Revision geringer ausfällt. Für 2011 wurden die selbständigen Personen um knapp 40.000 erhöht.

Das Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer (unselbständig Beschäftigte) ist in der Zeitreihe 1995-2012 nicht wesentlich revidiert worden. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche kam es durch eine verfeinerte Berechnung der tatsächlich geleisteten Stunden zum Teil zu Verschiebungen.

Das Arbeitsvolumen der selbständig Beschäftigten unterlag 1995-2012 einer deutlichen Revision nach oben. Dies lag v.a. an der bereits erwähnten Ergänzung der Kleinunternehmer. Die neu berechneten Gesamtsummen liegen um 5% bis 7% höher als die alten. Da die Kleinunternehmer eine gegenüber „klassischen“ Selbständigen tendenziell geringere durchschnittliche Stundenanzahl aufweisen, wurde die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit mittels eines Faktors nach unten korrigiert, was ca. eine Stunde pro Woche ausmachte.

Die Vollzeitäquivalente der Arbeitnehmer wurden im Zuge der Revision im Zeitraum 1995-2012 um ca. 2% gegenüber den im Vorjahr publizierten Werten erhöht. Dies lag hauptsächlich an der erwähnten Verfeinerung der Berechnung der „Normalarbeitszeit“. Die Revision betraf allein das Niveau, die Veränderungsraten der Vollzeitäquivalente änderten sich nicht wesentlich.

Die Selbständigen-Vollzeitäquivalente erhöhten sich wie schon die Beschäftigungsverhältnisse sowie das Arbeitsvolumen v.a. aufgrund der Ergänzung der Kleinunternehmer deutlich. Die Revision fiel aber niedriger aus als jene der Beschäftigungsverhältnisse (im Jahr 2011 ca. +46.000 Vollzeitäquivalente, +9,5%), was an der nach unten korrigierten „Normalarbeitszeit“ lag.

Das Arbeitnehmerentgelt (D.1) wurde im Rahmen eines Analyseprojektes einer Überarbeitung unterzogen. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12) wurden neu bewertet. Das Niveau der unterstellten Sozialbeiträge (D.122) sank über die gesamte Zeitreihe (1995 - 2012); im Jahr 2011 betrug die Revision ca. -3 Mrd. €. Innerhalb der tatsächlichen Sozialbeiträge (D.121) kam es ebenfalls zu Rückgängen bei den freiwilligen Sozialbeiträgen, wobei in den früheren Jahren die Revision deutlicher ausfiel.

Bei den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11) ergab sich durch genaue Analysen eine Neueinschätzung der Vollständigkeit der Lohnzettel zum Zeitpunkt der Abfrage. Dadurch sanken die Zuschätzungen zur Lohnsumme, was für 2011 insgesamt einen Rückgang um knapp 0,8 Mrd. € bedeutete.

Durch Neugewichtung und Einbeziehung neuer Datenquellen (Spiegeldaten der Nachbarländer) wurden die Ein- bzw. Auspendler einer vollständigen Revision unterzogen, wobei die Auspendler nach oben und die Einpendler nach unten korrigiert wurden. Dadurch änderte sich der Saldo für die Überleitung zum Inländerkonzept um ca. +45.000 Personen.

Zu signifikanten Änderungen kam es bei den Gütersubventionen vor allem durch die Tatsache, dass staatliche Transfers an jene Krankenhäuser und Verkehrsunternehmen, die zum Sektor Staat umklassifiziert wurden, nicht mehr als Gütersubventionen verbucht werden. Sie werden jetzt als innerstaatliche Transfers behandelt. Über die gesamte Zeitreihe lassen sich rund 90% des Unterschieds durch die Neubehandlung der Transfers an die Krankenhäuser erklären.

Änderungen der grenzüberschreitenden Primär- und Sekundäreinkommen ergaben sich durch die bereits erwähnten FISIM-Korrekturbuchungen. Dabei wirkten sich neben dem Wegfall der grenzüberschreitenden Interbanken-FISIM (-1.477 Mio. €) auch Korrekturen auf der Importseite (+233 Mio. €) aus, wodurch die beim Primäreinkommen verbuchten Zinseinkommen im Jahr 2011 auf der Export-Seite um 812 Mio. € stiegen und auf der Import-

Seite um 898 Mio. € sanken. Daneben kam es noch zu weiteren Änderungen bei den von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) berechneten Vermögenseinkommen. Insgesamt (inklusive FISIM-Korrektur) erhöhten sich die Werte auf der Export-Seite in den Jahren 2011 (+2.130 Mio. €) und 2012 (+5.224 Mio. €), während die Werte für 2010 nach unten korrigiert wurden (-291 Mio. €). Auf der Import-Seite wurden die Vermögenseinkommen in den Jahren 2010 (-1.997 Mio. €) und 2011 (-692 Mio. €) nach unten, für 2012 (+1.122 Mio. €) jedoch nach oben revidiert. Des Weiteren werden die auf den MWST-Einnahmen basierenden Zahlungen an die EU gemäß ESVG nicht mehr als Teil der Primäreinkommen, sondern gemeinsam mit anderen Zahlungen (BNE-Zahlungen, UK-Korrektur) unter den Sekundäreinkommen verbucht. Dadurch sanken die Primäreinkommen auf der Debet-Seite um 307 Mio. € (2011) bei gleichzeitiger Erhöhung der Sekundäreinkommen auf der Debet-Seite im selben Ausmaß.

Unabhängig von der Umstellung auf ESVG 2010 kam es zu Änderungen im Primär- und Sekundäreinkommen durch die Neuberechnung der Erwerbseinkommen von im Ausland arbeitenden gebietsansässigen Arbeitnehmern (Auspendler) auf Basis ausländischer Spiegeldaten. Dadurch erhöhten sich die Erwerbseinkommen auf der Export-Seite um 413 Mio. € (2011) während auf der Import-Seite die Sekundäreinkommen (Sozialbeiträge, Lohnsteuer) insgesamt um 200 Mio. € (2011) anstiegen. Überarbeitete Spiegeldaten bezüglich in Österreich arbeitender nicht gebietsansässiger Arbeitnehmer (Einpendler) führten zu einem Anstieg der Erwerbseinkommen auf der Import-Seite um 115 Mio. € (2011) sowie der auf der Export-Seite der Sekundäreinkommen verbuchten Sozialbeiträge und Lohnsteuern um 66 Mio. € (2011).

Weitere kleinere Änderungen bei den Primär- und Sekundäreinkommen ergaben sich durch die Revisionen der grenzüberschreitenden laufenden Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sowie der EAGFL-Zahlungen in den Konten des Sektors Staat sowie durch eine neue Methode zur Erfassung der Gastarbeiterüberweisungen aus Österreich. Außerdem wurden die finalen Daten der Pensionszahlungen an das bzw. aus dem Ausland ins Außenkonto eingebaut.